

Voraussetzung zur Durchführung der KSH-Gruppentreffen

Wir freuen uns, dass wir wieder Präsenztreffen abhalten können, um uns gemeinsam in der Abstinenz zu unterstützen!

Angesichts der weiterhin bestehenden Corona-Gesundheitsgefahren sind die im Folgenden beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen strikt zu beachten (Grundlage ist die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung).

Eine Gruppe kann nur stattfinden, wenn alle Teilnehmenden die untenstehenden Vorgaben kennen und diese befolgen!

Verhaltensregeln für Teilnehmende

- Die Teilnahme an den Gruppen der KSH erfolgt **freiwillig** und auf **eigene Verantwortung!**
- Für Gruppenbesuche in geschlossenen Räumen ist ein **Immunisierungsnachweis** (Genesungsbescheinigung nach Corona-Infektion, vollständigen Impfung (14 Tage nach 2. Impfung)) vorzulegen. Alternativ gilt die Vorlage eines **negativen Corona-Tests** (nicht älter als 24 Stunden).
- Die Gruppenteilnehmenden weisen keinerlei Krankheitssymptome auf, hatten in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten und stehen nicht unter Quarantäne.
- Alle Teilnehmenden müssen die **AHA Regeln** (Abstandsregeln, Hygienevorschriften, Maske) vor, während oder nach der Gruppenstunde, vor der Tür, im Gebäude, im Raum befolgen: 1,5 m Abstand, kein Händeschütteln, kein Körperkontakt, Husten-Nies-Etikette, gründliches Händewaschen (mit Seife für mind. 20 Sekunden, vor Eintritt in den Gruppenraum).
- Das Ablegen der Maske am Sitzplatz ist erlaubt.
- Die Stühle sollen mit dem empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern gestellt und/oder entsprechend gekennzeichnet sein. Sollte spontan ein Stuhl dazugestellt werden müssen, erfolgt dies mit Umsicht unter Einhaltung der Abstandsregel.

Die Gruppenleitung wird gebeten, vor dem Treffen auf folgendes zu achten:

- Kontrolle der entsprechenden Nachweise (Immunisierungsnachweis oder negativer Test).
- Erfragung der Hausregeln bei dem/der Vermieter*in, z.B. Anzahl der Teilnehmenden in den Räumlichkeiten.
- Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen. Während des Treffens wird die Tür zum Gruppenraum nicht vollständig geschlossen, damit die Türklinke nicht von allen angefasst werden muss.
- Die Gruppenräume sind vor der Gruppenstunde (und ggf. zwischenzeitlich) gut zu durchlüften.
- Da, wo möglich, könnte eine Gruppenstunde auch im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften abgehalten werden, wenn die Vertraulichkeit der Gespräche sichergestellt ist.

Wer sich nicht an die oben genannten Regeln hält, wird von der weiteren Teilnahme an der Gruppenstunde ausgeschlossen und muss den Raum verlassen.

Um ggf. später Kontaktpersonen identifizieren und mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, dokumentiert die Gruppenleitung die **Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden**. Die erstellten Listen werden für jeweils 4 Wochen von der Gruppenleitung aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet. Das Gesundheitsamt erfasst die Daten **nur** im Falle einer Corona-Infektion eines Teilnehmenden.

Vielen Dank!